# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH



Nr. 6 | Freitag, 11. Februar 2022

Öffentliche Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses am Montag, 14.02.2022, 16 Uhr im Markgrafensaal, Ludwigstraße 16 (Eingang über den Hof des Verwaltungsgebäudes)

#### Tagesordnung

- 1. Berichterstattung zur Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten
- 2. Umsetzung des Förderprogramms Lehrerdienstgeräte "SoLD"
- Aktueller Stand zur Grundlagenplanung zum Anspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder ab dem Jahr 2026
- 4. Kulturförderung aktuelle Anträge
- 5. Städtische Kulturarbeit während Corona: Sachstandsbericht

Stadt Schwabach, 03.02.2022

Peter Reiß Oberbürgermeister

Öffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Dienstag, 15.02.2022, 16 Uhr im Markgrafensaal, Ludwigstraße 16 (Eingang über den Hof des Verwaltungsgebäudes)

#### Tagesordnung

- 1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 22.9.2021\_Haushaltsanmeldungen-Errichtung und Förderung eines Leihlastenradsystems "LeiLa" im Stadtgebiet
- 2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 22.9.2021\_Haushaltsanmeldungen-Errichtung einer Kneippanlage an der Schwabach im Bereich der Pfarrgasse
- 3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 22.9.2021\_Haushaltsanmeldungen-Errichtung von mindestens 5 Trinkbrunnen im Innenstadtbereich und an Quartiersplätzen; und Umsetzung des Radwegekonzeptes mit halbjährlicher Berichterstattung

Stadt Schwabach, 09.02.2022

Peter Reiß Oberbürgermeister

# 6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwabach mit integriertem Landschaftsplan für die Bereiche der Änderung der Gemeindegebietsgrenze am Ortseingang Wolkersdorf und am Katzwanger Bahnhof Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.01.2022 den Entwurf zur o.g. 6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwabach (FNP) gebilligt.

Entsprechend der am 01.01.2020 in Kraft getretenen Grenzänderung zwischen den Städten Schwabach und Nürnberg ist auch der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Schwabach für die beiden Flächen am Ortsrand Wolkersdorf und im Bereich des Katzwanger Bahnhofs zu ändern.

Ziel und Zweck der Änderung des Flächennutzungsplans ist, für das aus der Gemeindegebietsänderung hervorgegangene Eingliederungsgebiet auf einer ehemals gewerblich genutzten Fläche eine Wohnbaufläche mit Kindertagesstätte auszuweisen. Im Gegenzug entfällt die bisher dargestellte Wohnbaufläche im Bereich des Katzwanger Bahnhofs.

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Teiländerung ist für die beiden Teilbereiche den beiliegenden Übersichtsplänen zu entnehmen (s. Anlagen).

Es wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der 6. Teiländerung des FNP mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit

#### vom 21.02.2022 bis einschließlich 22.03.2022

gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt wird.

Parallel werden die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der Entwurf der o.g. 6. Teiländerung des FNP ist mit der Begründung und dem Umweltbericht <u>während des</u> Auslegungszeitraums auf der Homepage der Stadt Schwabach unter dem Link:

www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb eingestellt.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

#### Grundlagen

| Art der Information                | Urheber                  | Thematischer Bezug                |
|------------------------------------|--------------------------|-----------------------------------|
| Begründung, Teil B - Umweltbericht | Amt für Stadtplanung und | Bestanderfassung, Wirkung der     |
| zur 6. Teiländerung des FNP        | Bauordnung               | Planung auf die einzelne Schutz-  |
|                                    |                          | güter , Untersuchung der Wechsel- |
|                                    |                          | wirkungen und Minimierung der     |
|                                    |                          | Auswirkungen der Planung auf die  |
|                                    |                          | Umwelt                            |

#### Gutachten

| Art der Information               | Urheber                   | Thematischer Bezug               |
|-----------------------------------|---------------------------|----------------------------------|
| FFH-Verträglichkeitsabschätzung   | GOEP LA,                  | Prüfung einer Beeinträchtigung   |
| (FFH-VA) für das FFH-Gebiet DE    | Büro für Umwelt und Frei- | durch das geplante Vorhaben von  |
| 6632-371 "Rednitztal in Nürnberg" | raumplanung, März 2021    | Schutzgütern bzw. Erhaltungszie- |
| _                                 |                           | len des angrenzenden FFH – Ge-   |
|                                   |                           | biets                            |

## Fortsetzung Seite 3

#### Fortsetzung von Seite 2

| Spezielle artenschutzrechtliche Prü-  | GOEP LA,                  | Wirkung des Vorhabens, Bestand     |
|---------------------------------------|---------------------------|------------------------------------|
| fung (saP)                            | Büro für Umwelt und Frei- | und Darlegung der Betroffenheit    |
|                                       | raumplanung, März 2021,   | der Arten, konfliktvermeidende     |
|                                       | mit Fortschreibung August | Maßnahmen, CEF-Maßnahmen,          |
|                                       | 2021                      | Sicherung der ökologischen Funkti- |
|                                       |                           | onalität                           |
| Gutachterliche Stellungnahme zur Ent- | Ingenieurbüro Trummer –   | Umgang mit Niederschlagswasser-    |
| wässerung und Hochwassersituation     | Beraten und Planen        | und Starkregensituationen, Bauen   |
|                                       | GmbH, 10.11.2021          | im Überschwemmungsgebiet           |

### Eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen

| Urheber  | Thematischer Bezug   |
|--|--|
| Bund Naturschutz, vom<br>15.12.2021  | Angrenzende Schutzgebiete, Überschwemmungsgebiet, Baumerhalt   |
| Regionsbeauftragter für die Region Nürnberg, Regierung von Mittelfranken, jeweils vom 13.12.2021 Stadt Nürnberg vom 22.12.2021 | Nachhaltige Siedlungsentwicklung, vorrangige Nutzung von Innenentwicklungspotentialen, Bedarfsnachweis für Wohnbauflächen, angrenzende Schutzgebiete: Regionaler Grünzug und FFH-Gebiet, Überschwemmungsgebiet, Ortsrandgestaltung  Angrenzende Schutzgebiete: LSG, FFH-Gebiet, Projekt Sandachse Franken, Talwiese der Rednitzaue, Lage im Überschwemmungsge- |
|  | biet   |
| Wasserwirtschaftsamt Nürnberg vom 18.11.2021   | Überschwemmungsgebiet der Rednitz  |
| Untere Naturschutzbehörde, 13.12.2021  | Angrenzende Schutzgebiete  |
| Untere Wasserrechtsbehörde, 13.12.2021   | Lage im Überschwemmungsgebiet, angrenzende Schutzgebiete:<br>LSG und FFH-Gebiet  |
| Baubetriebsamt, 06.12.2021   | Baumerhalt   |

Die o.g. Planunterlagen können zusätzlich während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr auf dem Flur des Amtes für Stadtplanung und Bauordnung, 1. OG, Albrecht-Achilles-Str. 6/8 <u>nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122 860-527</u>, eingesehen werden. Für Auskünfte steht Frau Claudia Wöpke oder ihre Vertretung zur Verfügung.

Entsprechend dem Plansicherungsgesetz werden die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie durch die vorherige telefonische Anmeldung eingehalten. Es sind die allgemein geltenden Infektionsschutzregeln für das Betreten des Gebäudes einzuhalten.

Während des Auslegungszeitraumes können Anregungen zur Planung vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Ergebnis der Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen im Stadtrat wird den Betroffenen gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach Abschluss des Verfahrens mitgeteilt.

# Fortsetzung Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz) i.V.m. dem anzuwendenden Fachgesetz. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte können Sie online unter:

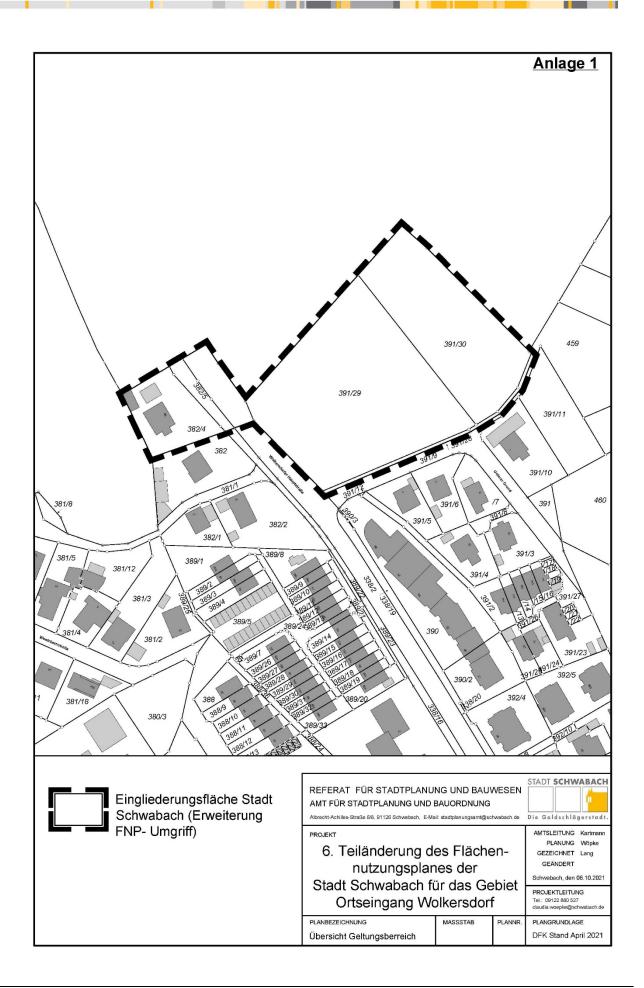
https://www.schwabach.de/images/referate/referat\_4/downloads/stadtplanung/Bauleitplanung-Art-13-14-DSGVO.pdf abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch im Amt für Stadtplanung und Bauordnung (Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 91126 Schwabach) während der Öffnungszeiten.

#### Anlagen:

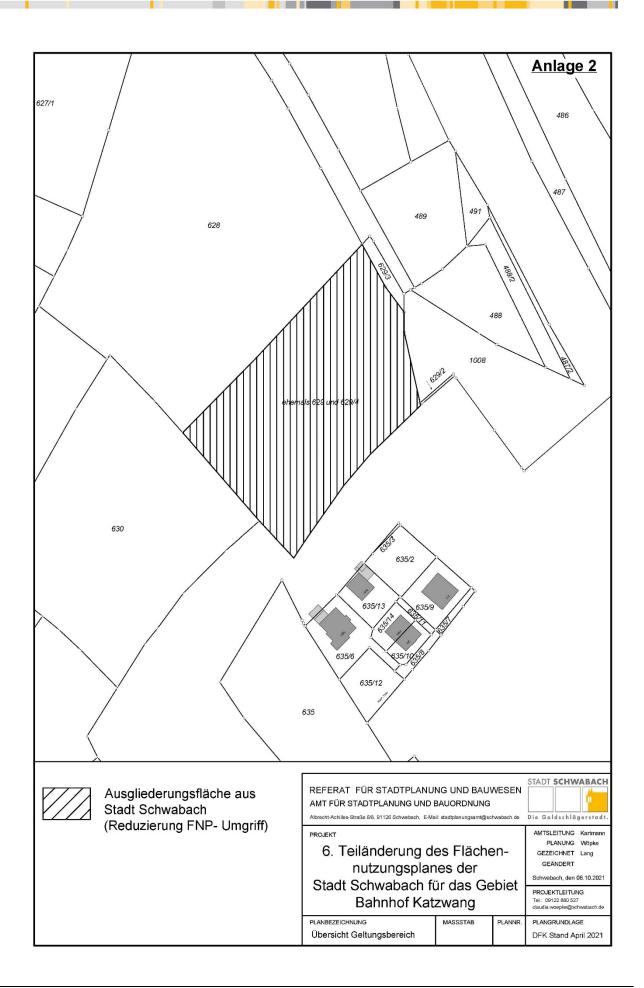
- 1. Geltungsbereich der 6. Teiländerung des FNP für den Bereich Ortseingang Wolkersdorf
- 2. Geltungsbereich der 6. Teiländerung des FNP für den Bereich Bahnhof Katzwang

Stadt Schwabach, 09.02.2022

Ricus Kerckhoff Stadtbaurat



Amtsblatt Nr. 6/2022



# Straßensperrung

# Synagogengasse

Die Synagogengasse wird aufgrund der Abtrennung von Gas- und Wassernetzanschlüssen Höhe Hausnummer 4a vom 21.02. bis voraussichtlich 22.03.2022 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 07.02.2022

Knut Engelbrecht Stadtrechtsrat



# Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Juraleitung: 380-kV-Ersatzneubau Raitersaich-Altheim



Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Bau der neuen 390-kV-Leitung von Raitersaich nach Altheim und damit den Ersatz der bestehenden Leitung.

Das Projekt befindet sich aktuell im Raumordnungsverfahren. Die Landesplanerische Beurteilung wird gegen Ende des ersten Quartals 2022 erwartet. Im Anschluss wird in einem zweiten Schritt das formale Genehmigungsverfahren gestartet, das sogenannte Planfeststellungsverfahren. Der geplante Ersatzneubau umfasst verschiedene Freileitungs- und Erdkabelabschnitte. Um später einen zügigen Bauverlauf zu gewährleisten, werden notwendige Vorarbeiten durchgeführt.

Hierzu gehören Kartierungsarbeiten, um für das Planfeststellungsverfahren wichtige Informationen zu gewinnen.

#### Kartierungsarbeiten

TenneT führt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Kartierungen als Vorarbeiten durch. Durch die Kartierungen werden Landschafts- und Artgruppen in einem definierten Gebiet auf sogenannten Datenkarten erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Korridor betroffenen Grundstücken. Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, wird eine Reihe von Methoden eingesetzt, die im Nachfolgenden näher beschrieben werden und der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen.

#### Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Fauna und Flora und hängt von äußeren Umständen wie der Witterung ab und kann sich kurzfristig ändern.

Die Kartierungen beginnen am 21. Februar 2022 und enden am 30. November 2022.

Zu beachten ist, dass nicht alle Flurstücke innerhalb des Untersuchungsraums von jeder Kartierungsmethode betroffen sind, sondern es finden auf
den einzelnen Flurstücken, für den dort speziell vorgefundenen Lebensund Naturraum, angepasste Kartierungen statt. Für die Kartierungen müssen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen,
sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke betreten werden. Die
Kartierungen dauem zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden und
müssen teilweise wiederholt werden. Die Dauer der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und kann auch von Witterungseinflüssen abhängen.
Die nachfolgend genannten Kartierungen sind nicht vollumfänglich an
jedem einzelnen Standort notwendig und können jeweils in zeitlichem Abstand zueinander stattlinden. Das heißt: Es ist möglich, dass auf einzelnen
Flurstücken im Untersuchungsraum nur ein Teil dieser Kartierungen durchgeführt oder dass die Grundstücke mehrfach betreten werden müssen.

#### Art und Umfang der Voruntersuchungen

Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw.

Ankündigung von Kartierungsarbeiten entlang des Raumordnungskorridors vom 21.02.2022 bis 30.11.2022

Artengruppe, die kartiert werden. Folgende Kartierungsmaßnahmen sind geplant:

- · Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen
- Baumhöhlenkartierung und Horstsuche
- Handfänge und Kescherfänge
- Ausbringen von Haselmaus-Neströhren, Reptifienblechen, Lockstöcken und Reusen im Gewässer
- Horchboxen (Fledermäuse)
- Nächtliche Transektbegehungen (Fledermäuse)

Nähere Informationen finden Sie anbei.

#### Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 ErtWG sind Eigentürner oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentürnern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteit.

Rurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung:

#### Beauftragte Unternehmen

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der TenneTTSO GmbH durch die IHB GmbH und Baader Konzept GmbH.

#### Ansprechpartner:

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mittellungen steht Ihnen unsere/unser Bürgerreferent'in zur Verfügung.

Frau Lea Gulich Herr Ino Kohlmann Tel. +49 (0)921 50740-2888 E juraleitung@tennet.eu

#### Weitere Informationen

Detailierte Angaben zur Betroffenheit der einzelnen Grundstücke, können unter https://www.tennet.eu/de/unser-netz/onshore-projektedeutschland/juraleitung/trassenverlauf/ eingesehen werden.

https://www.tennet.eu/de/unser-netz/onshoreprojekte-deutschland/juraleitung